



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Bergisch Gladbach
FB 6 - Stadtplanung

Per E-Mail an:
[REDACTED]@stadt-gl.de

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 8. Februar 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-62
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[REDACTED]@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5583 „*Bockenberg 2*“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre E-Mail vom 21. Januar 2021

Sehr geehrte [REDACTED],

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben fol-
gende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt über dem auf Blende, Blei-,
Kupfer- und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „*Julien*“.

Eigentümerin des Bergwerksfeldes ist die Umicore Mining Heritage
GmbH (Rodenbacher Chaussee 4 in 63457 Hanau).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorge-
nannten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle
ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen,
zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau
sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadens-
relevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Möglicherweise liegen der Feldeseigentümerin auch Informationen zu

Hauptsitz / Lieferadresse:
Sebertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Geltungsbereich der ersten Bebauungsplanänderung kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der von Ihnen und dem GD NRW erwähnte und in den hiesigen Unterlagen verzeichnete Abbau von Mineralien durch die frühere Grube „*Bockenberg*“ mehr als 100 m südlich des in Rede stehenden Plangebietes liegt.

Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Plangebiet ist aus dem verzeichneten Abbau demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Planvorhaben.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen



auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

